

Zeitschrift: Heimitkunde Wiggertal
Band: 6 (1944)

Artikel: St. Bläsi zu Burgrain im Laufe der Jahrhunderte
Autor: Steiner, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Bläsi zu Burgrain im Laufe der Jahrhunderte

FRITZ STEINER, BUTTISHOLZ

Auf einer Anhöhe an der Strasse von Ettiswil nach Gettnau erhebt sich stolz und majestätisch eine geräumige, weit ins Tal schauende Kapelle. Zu ihren Füßen liegt das 1871 erbaute Bürgerasyl der politischen Gemeinden Ettiswil und Alberswil. Diese wohlthätige Anstalt verdankt ihre Entstehung dem weitsichtigen Pfarrer Wilhelm Roos in Ettiswil und den damaligen fortschrittlichen Behörden. Droben bei der alten Kapelle, im Schatten der rauschenden Linden finden die Insassen des Bürgerasyls ihr letztes Ruheplätzchen. Dieser kleine weissummauerte Kirchhof wurde 1913 erstellt.

Wie uns Sage und Ueberlieferung berichten stand bei Burgrain eine der ältesten Kirchen des Hinterlandes. Die Errichtung des ersten Gotteshauses geht sicher ins 13. wenn nicht ins 12. Jahrhundert zurück. Das Heiligtum muss ursprünglich zur Burg Kasteln gehört haben. Als Herren zu Kasteln finden wir die Grafen von Lenzburg (1173 ausgestorben); ihnen folgten die Kiburger (1173—1263). Letztere nahmen wiederholt auf Kasteln Wohnsitz und urkunden in den Jahren 1258, 1259, 1261 und 1262. So können wir annehmen, dass die Kiburger das erste Gotteshaus bauen liessen. Interessanter Weise finden wir im Verzeichnis der Kreuzzugssteuer des Bistums Konstanz die Pfründe nicht erwähnt. Entweder muss anno 1275 das Einkommen des Leutpriesters 5 Pfund nicht überschritten haben, oder die Kirche hat damals nicht bestanden. Oder gehörte das Gotteshaus in eine andere Diözese?

Das österreichische Urbar, in den Jahren 1303—1309 verfasst, gibt uns die erste urkundliche Nachricht über das «gotzhuss zu Burgrein». Unter den Rechten der Burg zu «Castel» zählt das Urbar 2 Schuposen zu «Sywiler» (Sigerswil) auf, die Eigentum des Gotteshauses Burgrein sind. Beim Aussterben der Kiburger, 1263, war die Herrschaft Kasteln erbweise an die Habsburger gefallen. Die Kollatur besass zu Anfang des 14. Jahrhunderts das Kloster Disentis im Bünd-

nerland. Sehr wahrscheinlich verschenkte der reiche Graf Hartmann der Jüngere von Kiburg, der ein grosser Gönner der Klöster und Kirchen war, St. Blasius an Disentis. Wahrscheinlich geschah die Vergabung in den Jahren 1233—1236. Damals sass Ulrich von Kiburg auf dem Bischofsstuhle von Chur. Dieser war der Onkel des erwähnten Grafen Hartmann des Jüngern. So wird die Pfründe 1275 im Kreuzzugssteuerrodel fehlen, weil sie eben damals ins Bistum Chur gehörte. Dass die Schenkung nach 1275 geschah, ist kaum anzunehmen, da die Habsburger eher auf die Vergrösserung ihrer Hausmacht, als auf fromme Schenkungen bedacht waren. Kurz vor 1315 kam Burgrain an die Klosterfrauen von Königsfelden. Am 13. Weinmonat erwarb «Egidie Rubiswile, Herr Volrichs seligen sun von Rubiswile eines Ritters» tauschweise den Kirchensatz zu Burgrain nebst denjenigen von Entfelden und Zell (bei Huttwil). Königsfelden vertauschte damals entferntere Güter gegen näherliegende. In dieser Urkunde wird ausdrücklich erwähnt, dass Burgrain von Disentis erworben worden sei. Kurze Zeit hierauf erwarben die Ritter von Grünenberg (die Stammburg befand sich in der Nähe von Grossdietwil) die Kirche. 1340, am 23. September treten Ritter Johann von Grünenberg, genannt Grimm, und Berchthold, sein Sohn, Freie, den «vierde teil, den wir hatten an dem guote der fünf Schuopossen ze Burgrein vnd an dem Vogtrechte ze Burgrein vnd an dem Kilchensatz Burgrein der darin höret mit allem Rechte so datzuo höret» ab an Gebrüder Petermann und Heinrich von Grünenberg. Am 28. September 1357 erwirbt der nämliche Petermann von Grünenberg einen weiteren Achtel der Besizung vom Edelknechte Ulrich von Grünenberg, und ebenso 1358 einen weiteren Viertel des Kirchensatzes vom Freien Walter IV. von Grünenberg um 50 Gulden. Hemmann Johann, ein Sohn des Petermann von Grünenberg, war dann der alleinige Besitzer der Kapelle.

1384, am 21. Januar vergabte dieser Hemmann von Grünenberg die Kirche von Burgrein mit Widemhof und Patronatsrecht für sich und seines Hauses Seelenheil an das Gotteshaus St. Urban. Kardinal und apostolischer Legat Guillermus zu Freiburg bestätigte die Schenkung und inkorporierte St. Blasius samt Rechten und Besizungen dem Kloster. Laut Jahrzeitenbuch von St. Urban warf die Pfrund 10 Mark ab, so konnte das Kloster einen Vikar mit gebührendem Einkommen einsetzen.

Nach der Ueberlieferung soll das Kloster St. Urban bereits zur Zeit des Guglerkrieges, 1375, Beziehungen mit dem Heiligtum Burgrain gehabt haben. Damals hatte Ingelram von Coucy die Mönche vertrieben und sein Hauptquartier in St. Urban aufgeschlagen. Darauf hin hätten sich die zersprengten Ordensbrüder auf der Veste Kasteln gesammelt und ihre Chorgebete auf St. Blasius verrichtet. Besitzer

der Burg Kasteln waren damals die Gebrüder Wilhelm und Rudolf von Luternau.

Aus der Zeit vor der Reformation sind uns mehrere Konventherren bekannt, die die Kirche von Burgrain versahen. Herr Johannes von Rinach stirbt 1466, am 19. Juli, als Kaplan zu Burgrain. Ein Hans von Rinach erscheint schon 1415 als Kaplan zu Beromünster und wird 1437, am 19. Dezember, Kaplan zu Grossdietwil. 1466, am 19. Juni, stellt Abt Niklaus von St. Urban dem Bischofe von Konstanz den Konventualen Johannes Hentzler als Priester zu Burgrein vor. 1503, am 17. November, wird auf Ableben des Heinrichs von Bertenheim Lukas Bosshart von Langenthal zum Priester von Burgrein und zu «ober»- und «nider»-Schötz angeführt. Dieser stirbt 1519, am 4. August. Am 14. Dezember 1519 folgt ihm Adam Pfepferly von Stein in allen drei Eigenschaften. Die beiden Kapellen in Schötz waren zu Ende des 15. Jahrhunderts in den Besitz von St. Urban gekommen. Das Einkommen der beiden Kapellen war sehr gering und betrug 1450 nur je 3 Mark. Daher wurden die beiden Pfründe vereinigt und später an diejenige von Burgrain angeschlossen.

Hin und wieder gab es auch Streit zwischen St. Urban und dem von ihm auf dem Hof zu Burgrain gesetzten Meier. 1492, Donnerstag nach St. Anton, erscheinen vor Schultheiss und Rat zu Willisau Herr Urs, Zinsherr zu St. Urban, einerseits und Hans Schrag, wohnhaft auf dem Hof Burgrain, da St. Blasius Patron ist, andererseits. Herr Urs erklärt: St. Urban habe den Hof zu Burgrain einem Meier verliehen, der das Gotteshaus St. Blasius abwarte und bewache, das Läuten dasselbst besorge, am Altar diene, die Lichter anzünde, schliesse und öffne und für alles, was zum Gottesdienst gehört, seine Dienste leiste. Schrag glaubt, das nicht schuldig zu sein, er wolle nicht einen gesetzten Lohn fordern, aber früher sei es Brauch gewesen, dass der Lehmann den Zehnten bekommen habe, damit er desto «bas» zum Gotteshaus Sorge. Schrag erhält dann 4 Malter Zins geschenkt, und er verspricht, das Gotteshaus wie bisher zu besorgen und zu behüten. Schultheiss Iberg trifft diesen Rechtshandel. Als Zeugen treten auf: Ruotschmann an der Matten, alt Schultheiss, Klaus Murer, Klaus Zürcher, Hans Grüni, Rudolf Herbort, Hans Jost und Jost Dietrich, alle des Rats. 1523, Donnerstag nach St. Sebastian, erscheint vor Schultheiss und Rat zu Willisau H. H. P. Sebastian Seemann, alt Prior von St. Urban und klagt gegen den jungen Hans Schrag von Burgrain, der zwar den Heu- und andere Zehnten gebe, sich aber weigere, den Emdzehnten ab seinem Hof an das Kloster zu entrichten. Schrag berichtet, sein Vater und auch sein Grossvater hätten in den Dreissiger- und Vierziger-Jahren den Emdzehnten nie gegeben, auch sei er nie abverlangt worden. Dazu habe man im ganzen Twing Alberswil keinen Emdzehnten. Seemann erklärt, der Twing Alberswil gehe das

Kloster nichts an und Schrag erhält die Verpflichtung, den Emdzehnten zu leisten. 1539, Donnerstag nach St. Baptist, sind im Streit vor Schultheiss und Rat zu Willisau, Hans Ambühl von Ettiswil und Hans Huser, sesshaft zu Burgrein und das Kloster St. Urban. Man diskutiert um die Erhaltungspflicht des Wiggernportes beim Steg im oberen Ettiswilerfeld. Der Schiedsspruch lautet: Hans Ambühl hat das Port in Ehren zu halten und nicht der Hof Burgrein.

1546, Donnerstag nach St. Petri Kettenfeier, erscheinen vor Rat und Schultheiss zu Willisau Jost Sträler, Prior in St. Urban und Marti Gyger, der Müller zu Burgrain. Letzterer weigert sich, den Ehrschatz zu geben. Er erklärt, er hätte die Mühle und die Güter gekauft und sei dahingezogen, vom Ehrschatz hätte man ihm nichts gesagt. Laut Urbar wird Martin Gyger verpflichtet, den Ehrschatz zu bezahlen. Mühle und Bleuwe bei der Burg Kasteln werden schon 1303 im österreichischen Urbar erwähnt.

Die heutige Kapelle erbaute das Kloster St. Urban im Jahre 1684. Sie wurde am 14. Mai gleichen Jahres von Weihbischof Georg Sigismund Müller von Konstanz eingeweiht. Die grosse, geräumige Kapelle besitzt drei Altäre, Chorstühle und Apostelkreuze. Die Altäre tragen die Wappen des Abtes Karl Dulliker von Luzern (1677—87), unter dem die Kapelle erbaut wurde. St. Blasius hatte früher eine Umfassungsmauer mit einem kleinen Friedhofe. In den Dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde dieser weggerissen und die gesammelten Gebeine östlich der Kapelle in eine Grube versenkt.

Unter dem Chorbogen steht die Jahrzahl 1678 und über dem Hauptportal das St. Urbaner und das Dulliker Wappen, nebst Jahrzahl 1682. Im Turme hangen zwei Glöcklein. Das grössere trägt die Jahrzahl 1682 und wurde von Daniel Sprüngli zu Zofingen gegossen. Die kleine Glocke datiert aus dem Jahre 1673, sie stammt vom Laienbruder Josef Wolf aus dem Sächsischen, der sehr wahrscheinlich Baumeister der Kapelle war.

Das Blasiusfest wurde jeweilen am 3. Februar von den Konventualen von St. Urban gefeiert. Die 26 gestifteten Messen lasen die Geistlichen zu Willisau oder andere Weltpriester, wofür das Kloster finanziell aufkam. 1811 bewarb sich Pfarrer und Sextar Brandstetter in Ettiswil beim Abte von St. Urban um diese hl. Messen zu Gunsten seines Vikars. Laut Regierungsbeschluss vom 17. Juli 1812 wurde die Uebertragung bewilligt.

Auf dem Hauptaltarbilde war früher die Geschichte des hl. Blasius dargestellt. Um 1850 malte Johann Amberg von Büron im Auftrage der Regierung den hl. Michael (nach Guido Reni) im Kampfe mit dem Satan. Anno 1910 ersetzte man letzteres Bild durch eine Himmelfahrt, gemalt von Fritz Stirnimann, von Ettiswil.

1848, nach der Aufhebung des Klosters St. Urban, wurde die Kapelle Staatsgut. 1870 trat die Regierung dieselbe mit einer Aussteuer von 4500 Fr. an die Kirchgemeinde Ettiswil ab.

Unter Pfarrer und Sextar Stephan Küng selig wurde das Heiligtum von den Malermeistern Schaub und Stöcklin in Ettiswil renoviert.

Auch heute noch ist das schmucke Gotteshaus bei der katholischen Hinterländerbevölkerung gut gelitten und Sonntag für Sonntag pilgern Gläubige hinauf zum hl. Blasius und bitten um Abwendung und Heilung von Halsleiden.

(Diese Abhandlung wurde zusammengestellt nach der Aktensammlung Kaufmann im Pfarrarchiv Ettiswil.)